

Von: Gemeinde Heimschuh <gde@heimschuh.gv.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 17.03.2023 07:53:53
Betreff: BEGUTACHTUNG - Stellungnahme bzw. Einwendung zum
SAPRO Energie

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme bzw. Einwendung zum derzeit in Begutachtung befindlichen SAPRO Erneuerbare Energie.

MfG Für den Bürgermeister: AL Thomas Held



Gemeinde Heimschuh

8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32

Tel. 03452/82748

Fax. 03452/82748-4

gde@heimschuh.gv.at



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



DVR-Nr. 0745910 - Sachbearbeiter: AL Thomas Held - Nebenstelle 13

An das

Heimschuh, am 17.03.2023

Amt der Steierm. Landesregierung
Abt. 13 - Umwelt und Raumordnung

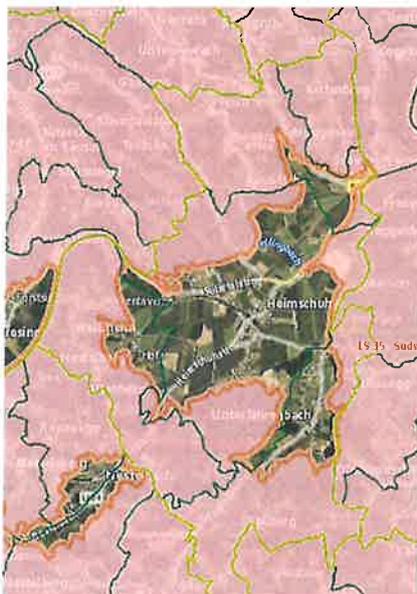
Stempfergasse 7
8010 Graz

Betreff: Begutachtung - Einwendung bzw. Stellungnahme zum SAPRO Erneuerbare Energie

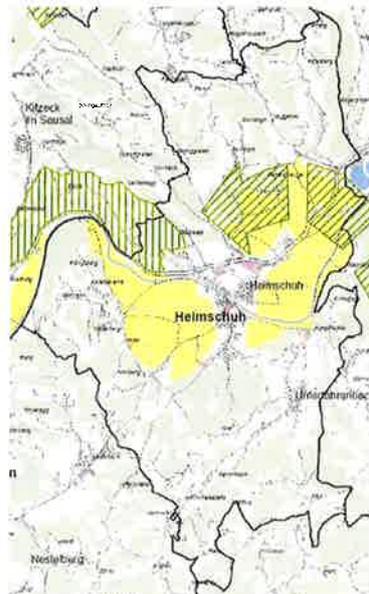
Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich wird von der Gemeinde Heimschuh, dass neue Sachprogramm wohlwollend aufgenommen, da dadurch entsprechende Regelungen festgehalten werden, die den Umgang mit Photovoltaik-Anlagen erleichtern.

Aufgrund der gemäß Regionalem Entwicklungsprogramm für unser Gemeindegebiet festgelegten, großflächigen landwirtschaftlichen Vorrangzonen, welche nahezu den gesamten, un bebauten Talraum betreffen und die „Restflächen“ der Gemeinde im Hügelland liegen und dazu weitestgehend als Landschaftsschutzgebiet festgelegt sind, sieht sich die Gemeinde Heimschuh, durch den Ausschluss von Freiflächenanlagen in der landwirtschaftlichen Vorrangzone, in der Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Zielsetzungen, im Sinne der nachhaltigen Energie, in der Art eingeschränkt, dass die Zielsetzungen im Gemeindegebiet nicht erreicht werden können.



Landschaftsschutz



Vorrangzonen



Landschaftsteilräume

Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde den Ausschluss innerhalb der zentralen Bereiche von landwirtschaftlichen Vorrangzonen, jedoch sollte jedenfalls eine Freigabe von Randbereiche im Anschluss an bebaute Gebiete erfolgen.

Dementsprechend ersucht die Gemeinde Heimschuh, in Randzonen der landwirtschaftlichen Vorrangzonen, Ausweisungen für die Errichtung von Freiflächenanlagen z.B. im Ausmaß einer üblichen Grundstücksbreite (30 bis 40m ähnlich der Überschreitung von relativen Entwicklungsgrenzen des örtlichen Entwicklungskonzeptes), im unmittelbaren Naheverhältnis zu bestehenden Bebauungen (landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebauten, großflächige Wohnobjekte etc.), wenn keine eindeutigen Strukturen (Gewässer, Waldflächen etc.) vorhanden sind, zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister



Alfred Lenz